raaba grambach
MARKTGEMEINDE

a-8074 raaba-grambach
josef-krainer-straße 40

politischer bezirk graz-umgebung

Nutzungsvereinbarung

„Carsharing PEUGEOT e-2008 GT“

Allgemeines

Das „Fahrzeug“ wird von der Gemeinde allen Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis zur Verfügung gestellt.

Kosten

Jahresmitgliedschaft:	**€ 0,--** pro Person
Nutzungsgebühr:	**€ 1,20** pro angefangener ¼ Stunde **€ 4,80** pro Stunde
Tagestarif:	**€ 24,--** (Samstag und Sonntag 0:00-24:00 Uhr)
Wochenendpauschale:	**€ 60,--** (Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

Die laufenden Gebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden monatlich im Nachhinein mittels SPEA-Mandat abgebucht. Vor der Abbuchung des Betrages wird per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt ausschließlich für angemeldete bzw. registrierte Personen. Die Liste der nutzungsberechtigten Personen führt ausschließlich die Gemeinde. Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die gültige Anmeldung wird eine Kopie des Führerscheins im Zuge der erstmaligen Registrierung-hinterlegt.

Das Lenken des Elektrofahrzeugs nach dem Konsum von Alkohol ist lediglich im gesetzlich festgelegten Ausmaß erlaubt! Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

Standort

Das Elektrofahrzeug steht immer am dafür vorgesehenen Standort am Standort der Gemeinde zum Ausleihen bereit und ist nach der Fahrt auch dort wieder abzustellen.

Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Nutzung, wenn möglich, die Beladung des Akkus bei geeigneten Tankstellen empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.
Die Anzeige der Reichweite variiert je nach Fahrweise und Beschleunigung. ca. 350 km sind bei optimalen Bedingungen (Witterung + Fahrstil) im Eco-Modus möglich. Bei rasanter Fahrweise und Zuschaltung diverser Verbraucher, wie Heizung und Klimaanlage ist die Reichweite deutlich weniger.

Sollte es durch unsachgemäße Ladung zu Schäden am Fahrzeug kommen, ist der momentane Mieter dafür haftbar!

Einschulung

Vor der erstmaligen Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeuges durch eine berechtigte Person der Gemeinde erforderlich.

Im Zuge der Einschulung des Fahrzeuges erfolgt die Freischaltung der registrierten Bürgerservicekarte zum Auf- und Zusperren des e-Car mittels Kartenleser (unterhalb der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite).

Reservierungen

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der im Internet eingerichteten Buchungsplattform voraus. Durch eine Buchung wird die gebuchte Zeit und die notwendige Ladezeit blockiert und kann das Fahrzeug von anderen Teilnehmern nicht mehr gebucht werden. Eine kostenlose Stornierung ist daher nur bis maximal 24 Stunden im Voraus möglich. Gebuchte aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden bei der nächsten Abbuchung im Sinne eines fairen Miteinanders in Rechnung gestellt.

Für jeden Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Um die Kommunikation zwischen den Teilnehmern zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Ausleihen des Elektrofahrzeuges

Die von Gemeinde ausgegebene personifizierte Bürgerservicekarte dient als Keycard zum Öffnen und Schließen des Elektrofahrzeuges.

Das Fahrzeug muss vor und nach der Fahrt vom jeweiligen Mieter einer kurzen Kontrolle unterzogen werden (einmal ums Auto gehen) um eventuelle bereits vorhandene Beschädigungen oder Mängel sofort und vor Fahrtantritt oder Rückgabe mittels E-Mail der Gemeinde zu melden und mittels Foto festzuhalten. Dies liegt im eigenen Interesse des Mieters!

Bitte beachten sie den Zeitraum, für welchen sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz. Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der von Ihnen gebuchten Zeit nicht mehr mit Ihrer Bürgerservicekarte öffnen!

Beim Zurückbringen des Fahrzeuges zum Standplatz der Gemeinde ist dieses zur Ladung an die Stromsäule anzuschließen und das Fahrzeug mit der Keycard (Bürgerservicekarte) zu verschließen. Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.
Bitte haben Sie Verständnis, dass bei einer nicht korrekten Wiederaufladung des Fahrzeuges eine Pönale in der Höhe von € 50,- zur Verrechnung gelangt.

Die Bürgerservicekarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten.

Laden

Grundsätzlich kann überall geladen werden, wo ein Typ-2-Anschluss zu finden ist. Standardmäßig liefern Ladesäulen über Typ 2 entweder 11 oder 22 kW. Bei einer 22 kW Ladestation dauert ein vollständiger Ladezyklus ca. 2 Stunden.
Öffentlich zugängliche Ladestationen in ganz Österreich können im Internet (z.B. E-Tankstellen-Finder) oder mit verschiedenen Apps gefunden werden – samt Öffnungszeiten und Routenführung.
Beim „auswärts Laden“ ist auf die Gebührenhöhe des Aufladens zu achten. Sämtliche anfallende Kosten sind von den jeweiligen Benutzer*innen selbst zu tragen.

Parken

Das Parken ist nur an dafür vorgesehen Stellplätzen erlaubt. In Kurzparkzonen ist darauf zu achten, ob eine Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge besteht und/oder auf die Parkdauer.
Sämtliche anfallende Kosten für das Parken in Kurzparkzonen, Tiefgaragen udgl. sind von den jeweiligen Benutzer*innen selbst zu tragen.

Abrechnung

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet. Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, bei der Anmeldung ein eigenes SEPA-Mandat zu hinterlegen.

Kosten für eventuell anfallende Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Benutzer*innen selbst zu tragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Bürgerservice der Gemeinde (0316/ 401136-0) bekannt zu geben.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 300,00 pro Schaden. Dieser Betrag ist sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Schaden verursacht wird. Schäden, die unter dem

Einfluss von Alkoholkonsum entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt und sind daher in vollem Umfang vom Verursacher zu tragen.

Im Falle einer Autopanne oder Unfalls betätigen Sie bitte die Knöpfe am Autohimmel, die PEUGEOT-Notrufzentral oder die Notruf-Hilfsdienste zu starten bzw. zu verständigen. Im Handschuhfach befinden sich zudem Infomappe mit Notfallnummern, Zulassungsschein, Unfallbericht und grüner Versicherungskarte.

Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die Ladestation der Gemeinde abzustellen.

Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per E-Mail der Gemeinde ebenfalls zu melden und mittels Fotos festzuhalten. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den Fahrer*innen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet. Essen und Trinken sind im Auto ausdrücklich untersagt!

Mitgliedschaft

Mit der Registrierung werden die Mitgliedschaft und damit die Berechtigung, das Elektrofahrzeug zu nutzen, begründet.

Änderung der Tarife und Nutzerbedingungen

Eine Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung wird das Projekt begleiten und allfällige notwendige Änderungen der hier angeführten Nutzungsbedingungen vornehmen.-Sämtliche Änderungen, wie z.B. Tarife, Nutzungsgebühren usw. werden per E-Mail kommuniziert.

Die in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Tarife sind somit bis auf weiteres gültig!

Sonstige Gebühren

Folgende Gebühren kommen gegebenenfalls zur Anwendung:

- Verlust des Zulassungsscheines oder des Kennzeichens € 120,--
- Abschleppkosten in der angefallenen Höhe
- Verwaltungsstrafen in der angefallenen Höhe
- Nichteinhalten des Rauchverbotes im Fahrzeug € 50,--
- Sonderreinigung in der angefallenen Höhe
- Nicht durchgeführte Wiederaufladung nach Fahrzeugrückgabe € 50,--
- Verlust des Ladekabels in der angefallen Höhe

Dauer des Projektes „Carsharing PEUGEOT e-2008 GT“

Laufzeit des Projekts bis auf Widerruf durch die Gemeinde.

Schlusswort

Das Projekt Carsharing wird dann am besten funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer strikt an die Regeln halten und bei Bedarf auch Verbesserungsvorschläge einbringen.

Kontakt der Marktgemeinde:
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach

T. 0316/401136-0
F. 0316/401136-190
M. gde@raaba-grambach.gv.at